

## Kritische Bemerkungen zur Nomenklatur der Gattung *Discula* Sacc.

Von F. Petrak (Wien).

Über diese Gattung und einige Arten habe ich bereits in *Sydowia* XV, p. 221—223 (1962) berichtet und darauf hingewiesen, dass *Discula* Sacc. in *Syl. Fung.* III., p. 674 (1884) eine Mischgattung ist, die sehr verschiedene, offenbar ganz heterogene Dinge enthält. Als Typusart hat v. Höhnel in *Sitz. Ber. Ak. Wiss. Wien, Math. Nat. Kl. Abt. 1*, CXXIV, p. 135 (1915), die bei Saccardo an erster Stelle angeführte *Discula platani* (Peck.) Sacc. angeführt und darauf hingewiesen, dass Klebahn in *Jahrb. Wiss. Bot.* XLI, p. 532 (1915) das im Spätsommer und Herbst auf Platanenblättern überaus häufige und verbreitete *Gloeosporium platani* (Mass.) Oud. = *G. nervisequum* (Fuck.) Sacc. als Konidienform zu *Apiognomonina veneta* (Sacc. et Speg.) v. Höhn. gehört, die in ihrer Entwicklung sehr veränderlich ist, auf den Blättern als gloeosporoide auf den einjährigen Ästchen im Winter und Frühjahr, jedoch als stromatische Form auftritt, die als *Discella platani* Peck. beschrieben wurde und von Saccardo an 1. Stelle bei seiner Gattung *Discula* angeführt wird. Von diesem Konidienpilz nimmt v. Höhnel deshalb an, dass er in zwei generisch verschiedenen Formen auftritt. Die Blattform bezeichnet er l. c. p. 135 zuerst als *Gloeosporidium platani* (Lev.) v. Höhn. mit den Synonymen *Hymenula platani* Lev., *Fusarium platani* (Mont.) Oud., *Fusarium nervisequum* Fuck. und *Gloeosporium nervisequum* (Fuck.) Sacc.. Die auf Ästchen vorkommende Winterform wird als *Discula platani* (Oud.) v. Höhn. angeführt und hat folgende Synonyme: *Discella platani* Oud., *Discella platani* Peck., *Gloeosporium valsoideum* Sacc., *Hymenula ramulorum* Pass., *Discula platani* (Peck.) Sacc., *Sporonema platani* Bäuml., *Fusicoccum veronese* Mass. und *Myrosporium valsoideum* (Sacc.) Allesch. Die Auffassung von Höhnel's nach welcher der in zwei verschiedenen, durch viele Übergänge verbundenen Entwicklungsformen auftretende Pilz, zwei ganz verschiedenen Gattungen angehören soll, kann gewiss nicht als zutreffend angesehen werden. *D. platani* ist in normaler Entwicklung ein Blattpilz und in diesem melanconioiden Stadium vom *Discula*-Typus ganz verschieden.

Nach Code Art. 8 der Nomenklaturregeln kann einer Typifizierung bei Mischgattungen auf Grund eines Lektotypus nur dann zugestimmt werden, wenn sie auf eine richtige Interpretation der Regeln zurückzuführen ist. Dies trifft aber bei *Discula platani* nicht zu, weil hier

nur die abnormale Winterform eines normal auf lebenden Blättern sich als *Gloeosporidium* entwickelnden Pilzes handelt. Deshalb muss *Discula platani* (Oud.) v. Höhn. als Synonym zu *Gloeosporidium platani* (Lev.) v. Höhn. gestellt und für die Gattung *Discula* eine neue der Gattungsdiagnose Saccardo's entsprechende Typusart gesucht werden. Bei Aufstellung der Gattung *Discula* ist von Höhnel eine für spitzfindige Auslegungen geeignete Ungenauigkeit unterlaufen. Er führt dort *Gloeosporidium platani* (Lev.) v. Höhn. als eine Art von *Gloeosporidium* an, gibt aber keine Beschreibung dieser neuen Gattung. Diese wird erst l. c. CXXVI, p. 95 (1916) mitgeteilt, wo *Gloeosporidium acericolum* (Allesch.) v. Höhn. an erster Stelle als „Typus“ und ausserdem noch 11 Arten angeführt werden, von denen aber einige, z. B. das als *Gloeosporidium Lindemuthianum* (Sacc. et Mag.) v. Höhn. angeführte *Colletotrichum Lindemuthianum* (Sacc. et Mag.) Briosi et Cav. auch nicht dazu gehören. Wenn von Höhnel *Discula platani* und *Gloeosporidium platani* nebeneinander anführt, so kann dies nur als eine irrtümliche, unhaltbare Ansicht des genannten Autors bezeichnet werden, weil man doch verschiedene Entwicklungsformen desselben Pilzes nicht in verschiedenen Gattungen einreihen kann. Weil dieser Pilz in normaler Entwicklung der Gattung *Gloeosporidium* entspricht, deren Charakter im Widerspruch zur Originaldiagnose von *Discula* steht, kann *D. platani* trotz der früheren Typifizierung von Höhnel's nicht als Typus von *Discula* aufgefasst werden.

In Vet. Kon. Nederl. Akad. Wetensch. Afd. Nat. 2, Reihe, LI, Nr. 3, p. 32 (1957) hat von Arx *Discula platani* im Sinne von Höhnel zum Typus der Gattung gewählt, weil sie von Saccardo an erster Stelle angeführt wird. In der Gattungsdiagnose hat Saccardo die Bemerkung „Etym. a *Discella* cui analogum genus“ vorangestellt, weil aber der normal als *Gloeosporidium* entwickelte Pilz nicht als der Gattung *Discella* analog gebaut aufgefasst werden kann und *D. platani* nur eine abnormale Entwicklungsform des *Gloeosporidium*-Stadiums auf Blättern ist, darf *Gloeosporidium* nicht mit *Discula* identifiziert werden. Die bei Saccardo auf *Discula platani* folgenden 6 Arten sind ganz heterogene Dinge. Bei der an 8. Stelle stehenden *Discula microsperma* (B. et Br.) Sacc. hat Saccardo aber die Bemerkung „A *Discella carbonacea*, cui affinis, differt inprimis sporidiis multoties minoribus et continuis, pustulis saepe majoribus“ beigefügt, was uns berechtigt, diese Art als Typus aufzufassen, weil sie der Gattungsdiagnose Saccardo's genau entspricht und *D. platani* als abnormales Entwicklungsstadium nicht in Betracht kommen kann. Deshalb habe ich diesen Pilz als Typus von *Discula* akzeptiert und eine ausführliche Gattungsbeschreibung mitgeteilt. Dagegen protestiert v. Arx in Proceed. Kon. Nederl. Akad. Wet. Ser. C. LXVI. Nr. 2 p. 172 (1963) und behauptet, ich hätte die von Sac-

cardo an achter Stelle angeführte *D. microsperma* (Bret. Br.) Sacc. „willkürlich“ als Typus gewählt, was mir mit Rücksicht auf meine ausführliche, fast zwei Druckseiten füllende Begründung der für die Typuswahl sprechenden Tatsachen ein Rätsel ist. Dass nach den Nomenklaturregeln bei Mischgattungen stets die an erster Stelle genannte Art als Typus angenommen werden muss, ist nicht unbedingt notwendig, besonders dann nicht, wenn der betreffende Pilz eine abnormale Bildung ist oder der vom Autor mitgeteilten Gattungsdiagnose nicht entspricht. *D. platani* ist eine abnormale Bildung, die im normalen Entwicklungsstadium von der Gattungsdiagnose Saccardo's ganz abweicht.

Wenn aber nach der Ansicht von v. Arx bei Mischgattungen stets die an erster Stelle genannte Art als Typus in Betracht kommt, widerspricht sich der Autor selbst, wenn er diesem Prinzip nicht immer treu bleibt, und bei manchen Gattungen nicht die an erster Stelle genannte Art als Typus auffasst. Als Beispiel soll hier die Gattung *Botryosphaeria* Ces. et de Not. angeführt werden, deren Autoren an erster Stelle *B. pulicaris* (Fr.) Ces. et de Not. angeführt haben, die der Gattungsdiagnose genau entspricht. Diese Art wurde aber von Saccardo zu *Gibberella* gestellt und *G. pulicaris* (Fr.) Sacc. genannt, was doch den Grundregeln der Nomenklatur widerspricht. V. Arx und Müller in Beitr. Kryptfl. Schweiz XI. 1. p. 26 (1954) führen zwar für *Botryosphaeria* als Autorennamen *Cesati* und *de Notaris* an, fügen aber die Bemerkung „sensu Saccardo“ hinzu und bezeichnen *B. quercuum* (Schw.) Sacc. als Typus. Mit dieser nomenklatorischen Konfusion hat sich schon Weese in Ber. Deutsch. Bot. Ges. VII. p. 83—96 (1919) ausführlich beschäftigt, doch soll hier darauf nicht näher eingegangen werden. Es sei nur noch kurz erwähnt, dass sowohl Arx als auch Müller die Gattung *Venturia* nicht im Sinne von *de Notaris* beurteilen, sondern auch *Venturia de Notaris* „sensu Saccardo“ schreiben, was auf jeden Fall ganz falsch ist, weil die *Venturia*-Arten von *de Notaris* mit der Auffassung Saccardo's gar nichts zu tun haben, *Venturia de Notaris* sensu Saccardo mit dem „Lectotypus“ *V. inaequalis* (Cooke) Wint. aufrecht zu halten, finde ich geradezu paradox, weil *de Notaris* als Autor von *Venturia* angeführt wird, den „Lectotypus“ aber gar nicht gekannt hat!

Durch die Schaffung der Begriffe Lectotypus, Isotypus, Cotypus, Paratypus, Holotypus etc. und ähnliche, für Spitzfindigkeiten geeignete Namen wird der Wissenschaft nicht gedient und die Stabilisierung der Nomenklatur nicht gefördert, deren Grundregeln schon im Jahre 1905 festgesetzt, seither immer wieder geändert aber nur selten verbessert wurden.

Noch eine, in neuerer Zeit immer mehr angewendete Methode zur Autorenbezeichnung sei hier kurz erwähnt. Speziesnamen älterer Autoren gelten nach den Nomenklaturregeln nur dann, wenn sie

von Fries oder einem späteren Autor übernommen wurden. Das sollte man, weil von den Nomenklaturregeln gefordert, als selbstverständlich voraussetzen. Man schreibt aber jetzt oft „(Pers. ex Fr.) Sacc.“, was als überflüssig bezeichnet werden muss. Will man die Legalisierung des Namens eines älteren Autors hervorheben, so würde es wohl genügen, hinter den Namen des älteren Autors statt des Punktes ein Rufzeichen zu setzen, also statt (Pers. ex Fr.) einfach (Pers!) zu schreiben. Da es häufig vorkommt, dass ein Autor eine neue Art zuerst in eine Gattung stellt, in die sie nicht gehört, weshalb sie derselbe Autor in eine andere Gattung stellt, dann wird dies oft durch (Sacc.) Sacc. bezeichnet. Auch hier würde es genügen, wenn man ohne Klammer hinter den Autorennamen ein Rufzeichen, also statt (Sacc.) Sacc. einfach Sacc! schreiben würde. Solche und ähnliche Methoden könnte man, weil sie ganz überflüssig sind und oft geradezu komisch \*) wirken, vermeiden oder, wie hier angegeben, auf einfache Weise zum Ausdruck bringen.

---

\*) Was durch solche Methoden herauskommen kann, zeigt sich besonders deutlich bei *Cortinarius venetus* (Fr. ex Fr.) Fr. in Moser, Kleine Kryptfl., 3. Auflage, p. 279 (1967). *Cortinarius venetus* Fr! würde wohl genügen und bedeuten, dass Fries den Pilz zuerst als Vertreter einer anderen Gattung beschrieben, später aber als *Cortinarius* eingereiht hatte.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sydowia](#)

Jahr/Year: 1970/1971

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Petrak Franz

Artikel/Article: [Kritische Bemerkungen zur Nomenklatur der Gattung Discula Sacc. 270-273](#)